



DPoIG im Gespräch mit Justizsenatorin Gallina

Anfang Oktober kamen **DPoIG**-Landesvorsitzender Thomas Jungfer und Justizsenatorin Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen) zu einem Informations- und Meinungsaustausch in der Justizbehörde zusammen. An dem gut einstündigen Gespräch nahmen weiterhin für die **DPoIG** Landesredakteur Frank Riebow und Theresa Beyer, persönliche Referentin der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz, teil. Neben dem persönlichen Kennenlernen und dem direkten Austausch war es für die **DPoIG** wichtig, Themen anzusprechen, die unter anderem für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen der Polizei sowohl weitreichende persönliche als auch dienstrechtliche Folgen haben können. Besonders ein Problem wird immer wieder, und dies völlig zu Recht, an die **DPoIG** herangetragen: Wenn Polizeibeamtinnen und -beamte mit einem gegen sie gerichteten Strafverfahren konfrontiert werden, führt dies automatisch zu sofortigen dienstrechtlichen Konsequenzen. Kolleginnen und Kollegen, gegen die strafrechtlich ermittelt wird, kön-



> Landesvorsitzender Thomas Jungfer und Justizsenatorin Anna Gallina vereinbarten, auch weiterhin im Dialog zu bleiben.

nen zum Beispiel nicht befördert werden. Die Ermittlungen „hemmen“ eine mögliche Ernennung – und dies möglicherweise über Jahre. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf beziehungsweise auf Probe verbleiben in ihrem Status, denn selbstverständlich werden etwaige Ernennungen in den Beamtenstatus auf Probe oder auf Lebenszeit ausgesetzt. Eine Zulassung zum Aufstiegsstudium (gehobener Polizeivollzugsdienst) beziehungsweise Masterstudium (höherer Polizeivollzugsdienst) unterbleibt. Dabei ist es vollkommen unerheblich, ob an den strafrechtlichen Vorwürfen etwas „dran“ ist oder nicht. Als mitgliederstärkste Polizeigewerkschaft hat die **DPoIG Hamburg** selbstverständlich ein vitales Interesse daran, dass der Verfahrensablauf – insbesondere bei einfach gelagerten Fällen – beschleunigt wird, sodass unsere Kolleginnen und Kollegen ohne größeren Zeitverzug keine weiteren Nachteile erfahren müssen. Wir stellen darüber hinaus fest, dass sich das Anzeigeverhalten gegenüber Polizistinnen und Polizisten verändert hat.

Polizeibeamte werden häufiger angezeigt, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Beispielsweise wissen Radikale und Extremisten jeglicher Couleur sehr genau, was sie polizeiintern auslösen, wenn sie auch eine völlig haltlose Strafanzeige gegen Polizeibeamte stellen. Es geht ausdrücklich nicht darum, Strafanzeigen gegen unsere Kolleginnen und Kollegen oberflächlich zu prüfen und vorschnell abzuschließen. Landesvorsitzender Thomas Jungfer warb im Gespräch mit Senatorin Gallina jedoch um Verständnis für das Anliegen der betroffenen Kolleginnen und Kollegen. Die Senatorin sagte zu, die Thematik in den Gesprächsebenen der Justizbehörde und Staatsanwaltschaft anzusprechen und zu sensibilisieren. Weitere Gesprächsinhalte waren die sogenannten verkürzten Verfahren und die grundsätzliche Problematik fehlender Einstell-

ungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft bei sich verschärfender Gesetzgebung. Hier ist dann gut gedacht nicht immer gut gemacht. Ein weiteres Thema war die Personal- und Bewerbersituation für den öffentlichen Dienst in Hamburg. Hier geht es den beiden Strafverfolgungsbehörden Justiz und Polizei ähnlich. Die Anzahl der potenziellen Bewerberinnen und Bewerber wird immer übersichtlicher und die anwachsende Ruhestandswelle führt zu erheblichen Nachbesetzungsproblemen in den Ämtern und Behörden. Wobei es aktuell in der Justizbehörde noch besser aussehe als in anderen Bereichen, versicherte die Justizsenatorin. Das Gespräch verlief in einer sehr vertrauensvollen und konstruktiven Atmosphäre und wird auf jeden Fall seine Fortsetzung finden.

Der Landesvorstand

> Zur Person

Senatorin Anna Gallina (Bündnis 90/Die Grünen)

Anna Gallina, Jahrgang 1983, ist gebürtige Hamburgerin. Sie legte 2003 ihr Abitur an der Ida-Ehre-Schule in Harvestehude ab und studierte danach Politikwissenschaft, Philosophie und Öffentliches Recht an der Universität Hamburg und schloss im Jahr 2010 mit der Magistra Artium ab. Ihre Masterarbeit schrieb sie über die erste schwarz-grüne Koalition auf Landesebene. Von 2010 bis 2012 war sie freie Mitarbeiterin einer Politik- und Unternehmensberatung und von 2012 bis 2015 Geschäftsführerin des Präsidiums und des Stiftungsrats der Leuphana Universität Lüneburg. Von 2015 bis 2020 war sie Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft und von 2015 bis 2021 Landesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen. Sie ist seit 2020 Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz. Anna Gallina ist Mutter dreier Kinder.



> Anna Gallina

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (01 75) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolig@dpolig-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.00 Uhr,
Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow, Oliver
Schinkmann, **DPoIG Hamburg**
ISSN 0723-2230





dbb Personal- und Betriebsrätekonferenz 2022

Von Thomas Jungfer, Landesvorsitzender

Mehr als 100 Personal- und Betriebsräte aus allen Fachgewerkschaften des dbb hamburg kamen nach zwei Jahren pandemiebedingter Zwangspause im Oktober im Bürgerhaus Wilhelmsburg zu einer Personal- und Betriebsrätekonferenz zusammen. Die **DPoIG**

Hamburg ist die mitgliederstärkste Fachgewerkschaft des Landesbundes Hamburg und war mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen aus dem Personalrat der Polizei und des Landesbetriebs Verkehr stark vertreten. Gleich nach der Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer durch den Vorsitzenden des Arbeitsausschusses der Personal- und Betriebsrätekonferenz, Jürgen Minners und dem Grußwort durch den Landesvorsitzenden des dbb hamburg, Rudolf Klüver, wurden die Mitglieder des Arbeitsausschusses der Personal- und Betriebsrätekonferenz für eine neue Legislaturperiode gewählt. Mit einem herausragenden Wahlergebnis wiedergewählt wurde die Vorsitzende des Fachbereichs Verwaltung der **DPoIG Hamburg** und stellvertretende Personalratsvorsitzende, Beate Petrou. Herzlichen Glückwunsch Beate und alles Gute für die weitere Ar-



> Die DPoIG war mit Personalräten aus der Polizei und vom Landesbetrieb Verkehr stark vertreten.



> Landesvorsitzender Thomas Jungfer und Fachbereichsvorsitzende Beate Petrou kamen am Rande der Konferenz mit Finanzsenator Dr. Andreas Dressel ins Gespräch.

beit in diesem wichtigen Gremium. Am Nachmittag referierte dann der CIO in der Senatskanzlei, Jörn Riedel, über den Stand der Digitalisierung der Hamburger Verwaltung sowie Senator Dr. Andreas Dressel (SPD), Präses der Finanzbehörde, über moderne Raumkonzepte und quantitative Personalsteuerung. Für die Personalräte ist bei der Umsetzung der Konzepte insbesondere die Mitbestimmung ein wichtiger Aspekt. Alois Krtil, CEO des Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC), stellte

die Möglichkeiten vor, wie künstliche Intelligenz (KI) auch im öffentlichen Dienst eingesetzt werden könne.

Im öffentlichen Dienst ist und bleibt natürlich immer noch der Mensch die wichtigste Ressource. Natürlich kann sich auch die Verwaltung nicht vor Digitalisierung und KI wehren. Aber klar ist auch, dass die Digitalisierung nicht dafür genutzt werden darf, um wieder einmal einen Stellenabbau im öffentlichen Dienst voranzutreiben. ■

Wenn sich der Fußball auf den Steuerzahler verlässt

Die **DPoIG** fordert, dass sich die Profiklubs FC St. Pauli und HSV endlich an den Polizeikosten für Hochrisikospiele beteiligen müssen! Bereits im März 2019 hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden, dass die Bundesländer die zusätzlichen Polizeikosten bei Hochsicherheitsspielen grundsätzlich der Deutschen Fußball Liga (DFL) in Rechnung stellen dürfen. Das Land Bremen hat seitdem bereits Gebührenbescheide an die DFL verschickt. Die wurden von dort an Werder Bremen weitergeleitet. Im März dieses Jahres hat die DFL Verfassungsbeschwerde eingeleitet, um diese Kosten nicht

tragen zu müssen. Die Erfolgsaussichten werden von Rechtsexperten jedoch als gering eingeschätzt, da das Bundesverwaltungsgericht in der Sache eindeutig entschieden hat. Wenn über 1.450 Hamburger und auswärtige Polizistinnen und Polizisten, wie beim Stadtderby, im Einsatz sind, um ein Zweitligaspiel zu sichern, dann muss es endlich selbstverständlich sein, dass sich die Profivereine an den zusätzlichen Kosten beteiligen. Dazu Landesvorsitzender Thomas Jungfer: „Ich fordere den Senat und insbe-



© Pixabay

sondere Innen- und Sportsenator Andy Grote (SPD) dringend auf, dem Bremer Beispiel endlich zu folgen und eine Ham-

burger Gebührenordnung für kommerzielle Hochrisikoveranstaltungen zu schaffen. Die Rechtslage ist eindeutig. Es ist nicht einzusehen, dass sich die Vereine aus der finanziellen Verantwortung nehmen und notwendige Sicherheitskosten gänzlich dem Staat und damit dem Steuerzahler überlassen. Ich schließe mich ausdrücklich der Auffassung der Präsidenten der Rechnungshöfe von Bund und Ländern an. Sie halten es für richtig, Gebühren für zusätzliche Polizeikosten bei Hochrisikospiele zu verlangen. Der Hamburger Senat muss endlich tätig werden!“ ■



Recht und billig

Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 sowie die Zahlung der Angleichungszulage für 2021 bis 2025 beschlossen!

strukturverbesserungsgesetz, mit dem auch die Alimentierung der Beamten mit drei und mehr Kindern verbessert werden soll, erreicht werden. Dieses Gesetz dürfte erst Anfang 2023 auf den Weg gebracht werden. Die Angleichungszulage für das Jahr 2021 wird zum 1. November 2022, die Angleichungszulage für das Jahr 2022 zum 1. Dezember 2022 ausbezahlt werden – fortlaufend dann jeweils zum 1. Dezember 2023, 2024 und 2025.

■ Wie setzt sich die Angleichungszulage zusammen?

Die Angleichungszulage beträgt in den Jahren 2021 und 2022 jeweils 33 Prozent und in den Jahren 2023 bis 2025 jeweils 20 Prozent der im jeweiligen Kalenderjahr durchschnittlich monatlich bezogenen Summe aus Grundgehalt,

Allgemeiner Stellenzulage, Amtszulage, Zuschlag bei begrenzter Dienstfähigkeit, Grundleistungsbezügen, Berufungs- und Bleibeleistungsbezügen, besonderen Leistungsbezügen und Funktionsleistungsbezügen. Anspruchsberechtigte, die vor dem 1. Dezember des jeweiligen Kalenderjahres aus dem aktiven Dienst ausscheiden, wird die Angleichungszulage zum Zeitpunkt des Ausscheidens gezahlt.

Um es ganz deutlich zu sagen: Ohne den Einsatz und das Engagement sowie der Rechtsschutzgewährung der Polizeigewerkschaften würde es keine Angleichungszulagen geben. **Nur aufgrund der eingereichten Klagen und der Klagebereitschaft betroffener Kolleginnen und Kollegen ist der Hamburger Senat bereit, das selbst verschuldete Desaster zu minimieren. Weshalb Gewerkschaft? – Deshalb Gewerkschaft!**

Der Landesvorstand

> Terminhinweis – Save the date

Personalversammlung 2022

Die diesjährige Personalversammlung der Polizei findet am Freitag, dem 25. November 2022, um 9 Uhr (Einlass: 8 Uhr), in der Laeiszehle, Johannes-Brahms-Platz, statt.

Der Präses der Behörde für Inneres und Sport (BIS), Senator Andy Grote (SPD), wurde zur Veranstaltung eingeladen und hat seine Teilnahme zugesagt.



© jokatoons – Fotolia.com



© DPoIG Hamburg

Anfang Oktober hat die Hamburgische Bürgerschaft dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2022 (HmbBesVANpG) zugestimmt. Damit wird das Tarifergebnis vom November 2021 auf die Beamtinnen und Beamten sowie auf die Versorgungsempfänger in Höhe von 2,8 Prozent zum 1. Dezember 2022 übertragen und des Weiteren wird eine sogenannte befristete Angleichungszulage für die Jahre 2021 bis 2025 gewährt. Alle aktiven (!) Landesbeamtinnen und -beamten erhalten für die Jahre 2021 bis 2025 einmal jährlich eine befristete Zulage von 33 beziehungsweise 20 Prozent eines „Monatsbruttos“.

■ Wichtig: Die aktuellen Klagen zur amtsangemessenen Alimentation bleiben davon unberührt!

Mit diesen Einmalzahlungen will der Senat die unsäglichen Kürzungen beziehungsweise Streichungen der Sonderzahlung aus dem Jahr 2011 aus-

gleichen und politisch erreichen, dass weitere Klagen zur amtsangemessenen Alimentation vermieden werden.

Unsere pensionierten Kolleginnen und Kollegen erhalten diese Angleichungszulage nicht (anteilmäßig jedoch die jetzigen „Aktiven“ bis zum Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis). Nach Auffassung des Hamburger Senats ist vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) dazu bisher nicht konkret entschieden worden. Ein Urteil der Karlsruher Richter steht noch aus und dürfte auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Somit kommen zurzeit nur die aktiven Beamtinnen und Beamten in den Genuss der Angleichungszulage. Es ist keinesfalls so, dass jetzt durch die Angleichungszulage ein wünschenswerter und rechtskonformer Ist-Zustand erreicht wird. Der derzeitige, verfassungswidrige Abstand zur Grundsicherung muss durch ein in Vorbereitung befindliches Besoldungs-



Wissensvorsprung für DPoIG-Mitglieder

„Die Gewerkschaften sind ein Grundstein für das System des Fortschritts und die Verantwortlichkeit in der Demokratie.“ – John F. Kennedy

Nach der sehr erfolgreichen Personalratswahl 2022 und dem damit verbundenen Gewinn eines weiteren Sitzes im Personalrat der Polizei war es an der Zeit, den „neuen“ Ersatzmitgliedern die Personalratsarbeit und die damit verbundenen Rechte und Pflichten eines Personalratsmitgliedes näherzubringen.

Was bietet sich hierfür besser an als ein Tagesseminar?

Ende September war es dann so weit und unser Erster stellvertretender Landesvorsitzender, Klemens Burzlaff, konnte gemeinsam mit der Vorsitzenden des Fachbereiches Verwaltung, Beate Petrou, die knapp 50 geladenen Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen der **DPoIG Hamburg** in unserer Landesgeschäftsstelle begrüßen. Nach der Begrüßung und einem späten Frühstück gab es die Gelegenheit zum ersten Austausch und Kennenlernen. Im Anschluss ging es zum Fähranleger „Atlantic“, wo die „Reisegruppe“ sich an Bord der Barkasse „Amersbek“ einfand. Auf der knapp anderthalbstündigen



Das war ein tolles Seminar, da waren sich alle einig.



Bestes Barkassenwetter!

Fahrt durch die Flotte referierte Klemens Burzlaff über die grundsätzlichen Inhalte der personalrätlichen Arbeit und

jeder hatte die Möglichkeit für erste Fragen rund um das Thema Personalvertretung und Personalvertretungsgesetz. Natürlich blieb auch noch genug Zeit, um an diesem sonnigen, frühherbstlichen Tag die schönste Stadt der Welt von der Wasserseite aus zu bestaunen. Nach der Ankunft im Stadtpark ging es auf das Gelände der Landesbereitschaftspolizei. Im Wirtschaftsgebäude waren themenbezogenen Infostände vorbereitet, um Rechte und Pflichten der Personalräte anschaulich, detailliert und praxisorientiert darzustellen und zu vermitteln. So ging es dort thematisch über die Allzu-

ständigkeit, der Informationspflicht der Dienststelle gegenüber dem Personalrat, über die Mitbestimmungstatbestände bis hin zur Verschwiegenheitspflicht und um die grundsätzliche Personalratsarbeit beispielsweise im Rahmen einer Personalratssitzung.

Auch hier bot sich für die Teilnehmer die Gelegenheit, ihre Fragen an die freigestellten Personalratsmitglieder zu stellen oder sich relevante Sachverhalte erläutern zu lassen. Im ausgiebigen Abschluss- und Feedbackgespräch wurde unter anderem deutlich, dass vielen Kolleginnen und Kollegen die Komplexität und Relevanz der personalrätlichen Arbeit nicht so umfassend bewusst oder bekannt war und sie sich durch dieses Seminar besser informiert und mit einem guten „Rucksackwissen“ ausgestattet fühlten. Seinen Ausklang fand das erfolgreiche Seminar in der Grillecke der LBP, wo bei Würstchen und kühlen Getränken noch ein wenig geplaudert und das gewerkschaftliche Netzwerk ausgebaut wurde.



Klemens Burzlaff und Beate Petrou leiteten souverän das Tagesseminar.



Polizei 2022: Vorgangshalden, Fachkräftemangel, Leiharbeit, Crashteam

Nun wird es auch in der Polizeiverwaltung immer deutlicher: Wir erleben einen Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel und bekommen immer weniger geeignete Bewerberinnen und Bewerber auf immer mehr Ausschreibungen. Die Generation der Babyboomer geht jetzt sukzessive in den Ruhestand und die Verwaltung erfährt, wie schwer es ist, neue Mitarbeiter zu gewinnen, die die Arbeits- und sozialen Bedingungen sowie das Gehalt in der Polizei überzeugt. Dazu kommt, dass wir in sehr vielen Bereichen immer mehr Aufgaben dazubekommen und die frei werdenden Dienstposten teilweise nicht oder verspätet wiederbesetzt werden.

In nahezu allen Organisationsbereichen der Polizei offenbaren sich jetzt die verfehlten personalpolitischen Vorgaben der Politik. Die Polizei Hamburg ist nicht nur im Polizeivollzug durch permanente Sparvorgaben und Aufgabenerweiterungen unattraktiv geworden. Nein, immer mehr tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen kehren dem Arbeitgeber Polizei den Rücken, weil die Privatwirtschaft mehr bietet! Das macht sich nicht nur im Geldbeutel bemerkbar, sondern auch bei der Bereitstellung von Parkplätzen, finanzieller Unterstützung beim ÖPNV, regelmäßiger Fortbildung, besserer Karrierechancen, zeitgemäßer IT-Ausstattung und vieler weiterer Softskills mehr. Was ist zu tun? „Homeoffice“, „Mobiles Arbeiten“, „Arbeiten an einem anderen Ort“ endlich als Chance für die Zukunft betrachten, den Mitarbeitern Vertrauen und kein Misstrauen entgegenbringen und vor allem diese neuen Instrumente nicht als Sparmaßnahmen auf Kosten der Arbeitnehmer betrachten.

■ Sollen nun Leiharbeiter das Allheilmittel sein? Wir sagen Nein!

Um Arbeitsspitzen zu begegnen, sollten befristete Tarifbeschäftigte für ein Jahr eingestellt werden. Nach sechs



Monaten kann man durch Evaluierung feststellen, ob es sich tatsächlich um Arbeitsspitzen handelt oder ob es strukturelle Probleme gibt. Wenn es sich dann um ein strukturelles Problem handeln sollte, hat die Dienststelle sechs Monate Zeit, „echte Stellen“ mit attraktiver Bezahlung einzubringen.

► Ein Beispiel, die IT: wachsende Aufgaben, die sich ständig weiterentwickeln und für dessen Erledigung in der freien Wirtschaft Spitzengehälter gezahlt werden. Mehrfach wurden in der Polizei IT-Stellen (EG 9 bis EG 13) ausgeschrieben, die letztendlich nach zahlreichen Versuchen nicht besetzt werden konnten. Nun will man sich in der Polizei einer IT-Consulting-Firma bedienen, mit denen die Stadt Hamburg einen Rahmenvertrag abgeschlossen hat, um aus dem Bereich geeignete IT-Kräfte nach einem 18-monatigen Trainee

zu generieren. Grundsätzlich ein guter Gedanke, jedoch sollten interne Ausschreibungen vorgeschaltet werden, damit die eigenen Kolleginnen und Kollegen ebenfalls Aufstiegsmöglichkeiten bekommen.

► Ein weiteres Beispiel: Im LKA 1 haben sich unter anderem durch die wachsende Internetkriminalität Unmengen von Vorgangshalden gebildet, die von dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind. Nun sollen Leiharbeiter diese Rückstände abarbeiten. Aus Sicht der **DPoIG Hamburg** hat sich jedoch das Modell bewährt wie zum Beispiel in der LPV 5: Damals wurden Crashteam gebildet zum Abarbeiten der Halden, aber nicht als Leiharbeit, sondern mit Zeitverträgen, die dann bei erfolgreicher Arbeit und Aufgabenzuwachs übernommen wurden.

Wir brauchen eine zeitgemäße Personalbedarfsbemessung, die unter Berücksichtigung der Ist- und Soll-Dienstposten, unter Berücksichtigung der Teilzeitquoten und möglicher freier Stellen sowie dem gezählten Arbeitsanfall den tatsächlichen Bedarf feststellt – sonst können die Halden nie nachhaltig abgearbeitet werden. Mittelfristig gesehen sollten noch mehr tarifbeschäftigte Kolleginnen und Kollegen qualifiziert werden, um die Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges zu entlasten. Selbstverständlich mit einer angemessenen Bezahlung nach dem TV-L. Einen Weg, den man schon vor Jahren bei den AiP beschritten hat und der nun auch der Weiterentwicklung bedarf. Schwierige personelle Zeiten liegen vor uns, lasst uns gemeinsam diese Herausforderung annehmen und nach guten Lösungen suchen!

Fachbereich Verwaltung



Acht Jahre SFT in Hamburg – eine Bilanz

Von Andreas Dubsky, Erster stellvertretender Vorsitzender Fachbereich Schutzpolizei, und Christin Schallhorn, Fachausbilderin DIS und SFT

Die Überprüfung von Fahrzeugführern auf ihre Fahrtüchtigkeit stellt eine der Kernaufgaben der Polizei dar und ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Die Hamburger Polizei handelt auf dem Gebiet präventiv und repressiv, indem sie unter anderem alkoholisierte, aber auch durch andere berauschende Substanzen intoxikierte Fahrzeugführer an der Weiterfahrt hindern.



> Fahrtüchtig oder nicht in der Lage, ...



> ... ein Fahrzeug zu führen – der Test wird es zeigen.

Das Erkennen von intoxikierten Fahrzeugführern sowie die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit stellen hohe Anforderungen an die tätig werdenden Kolleginnen und Kollegen. Alkohol kann man in der Regel riechen. Andere berauschende Substanzen mit Ausnahme von Cannabis, wenn es kürzlich konsumiert wurde, jedoch nicht. Die aktuell im Gebrauch befindlichen Drogenvortestsysteme können nur als Hilfsmittel angesehen werden. Sie werden aber nie das erforderliche Gespür der Beamten ersetzen können. Verlässt man sich also nur auf den Drogenvortest, besteht die Gefahr, dass ein durch eine „psychoaktive Substanz“ intoxikiertes oder unter Medikamenten stehender Fahrzeugführer wegen eines negativen Vortests nicht als berauscht erkannt und deshalb auch nicht an der Weiterfahrt gehindert wird. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 das Projekt SFT („Standardisierte Fahrtüchtigkeitstests“), initiiert von der Polizei Niedersachsen, entwickelt. Ziel des Projekts war es, die Sachkunde der einschreitenden Polizeibeamtinnen und -beamten zu erhöhen, sodass sie in der Lage

sind, einen „beeinflussten“ Fahrzeugführer auch ohne Vortest zu erkennen sowie eine Prognose über die Art des konsumierten Stoffes abgeben und eine Einschätzung zur Fahrtüchtigkeit vornehmen können. 2014 wurde dieses Verfahren auch in Hamburg pilotiert und die ersten 23 SFTler ausgebildet. Dies steigerte sich die nächsten Jahre, sodass es aktuell hamburgweit circa 80 SFTler gibt. Dies ist allerdings weit von den 120 avisierten Kolleginnen und Kollegen entfernt. Mit 80 Polizeibeamten einen flächendeckenden 24/7-SFT-Einsatz zu ermöglichen ist nicht machbar. Dabei sprechen die Tätigkeiten der SFTler beziehungsweise deren Ergebnisse für sich.

■ **Im Jahr 2019 gab es 530 Einsätze für unsere speziell geschulten Kolleginnen und Kollegen**

In 236 Fällen war der Fahrzeugführer aufgrund einer Intoxikation oder aber festgestellter körperlicher oder geistiger Defizite nicht in der Lage, das Fahrzeug sicher zu führen, was wiederum kausal

für einen Verkehrsunfall war. In 105 Fällen waren die Fahrzeugführer eingeschränkt fahrtüchtig; es wurden also körperliche oder geistige Defizite festgestellt, welche aufgrund einer fehlenden Gefahrenprognose nicht zu Sofortmaßnahmen führte, aber an die Fahrerlaubnisbehörde berichtet wurde. Des Weiteren werden darunter auch die Fahrzeugführer subsumiert, welche im Rahmen des standardisierten Testverfahrens als nicht fahrtüchtig, aber durch berauschende Substanzen beeinträchtigt festgestellt wurden. Lediglich in 157 Fällen gab es keine Feststellungen und der Fahrzeugführer war fahrtüchtig. Fast 45 Prozent der SFT-Einsätze führten also zu einem fahrtüchtigen Fahrzeugführer. Diese Zahlen spiegeln sich auch 2020 und 2021 wider. Eine Auswertung des Landesbetriebes Verkehr (LBV) in Hamburg ergab, das seit 2014 die Zahl der medizinisch-psychologischen Untersuchungen (MPU) stetig gestiegen sind. Die Anzahl der MPU aufgrund von Erkrankungen haben sich in dem Zeitraum vervierfacht. Die Drogen-

MPU stiegen zwar nicht so massiv, dennoch stetig. Ein deutliches Indiz für die Notwendigkeit des standardisierten Testverfahrens. Die Qualität der Fachkenntnisse ist laut LBV sehr zufriedenstellend. Besonders hervorgehoben wurden die Kompetenzen im Bereich der Sehfähigkeit (Augenüberprüfung). Diese sind oft ausschlaggebend für weiterführende Maßnahmen, in denen sich der Verdacht der Kolleginnen und Kollegen regelhaft über ein augenärztliches Gutachten bestätigt. Gleiches gilt für die Verdachtsmomente hinsichtlich einer möglichen Hirnleistungsstörung. Nach Ansicht der **DPOIG Hamburg** muss die Polizei Hamburg die 40 noch fehlenden SFTler schnellstmöglich ausbilden. Die zweitgrößte Stadt Deutschlands kann es sich nicht leisten, Einbußen in der Verkehrssicherheit aufgrund fahrtüchtiger Fahrzeugführer hinzunehmen. Letztendlich geht es immer darum, Verkehrsunfälle – und damit Tote und Verletzte im Straßenverkehr – zu verhindern.

#VisionZERO



Was ist eigentlich die IPA?

Von Kai Wobith, IPA Hamburg

Diese Frage hören wir immer wieder von Polizeibediensteten in Hamburg – und das ist eigentlich schade. Denn kennen sollte die International Police Association (IPA) jeder, der für die Polizei in Hamburg arbeitet! Ob dann eine Mitgliedschaft infrage kommt, muss jeder für sich selbst entscheiden. Die IPA ist die größte Berufsvereinigung der Welt mit fast 360.000 Mitgliedern in 68 Ländern. In der IPA Deutschland sind wir mit fast 54.000 Mitgliedern die größte Sektion, und die Landesgruppe Hamburg hat circa 900 Mitglieder.

Worum geht es bei die IPA?

Der Leitspruch der IPA lautet „Servo per Amikeco“ und ist in der Sprache Esperanto verfasst. Übersetzt heißt es „Dienen durch Freundschaft“. Diese Freundschaft ergibt sich aus der weltweit gleichlautenden Aufgabe, Menschen zu schützen und Straftaten zu verfolgen. Dabei wird viel Wert daraufgelegt, dass die IPA unpolitisch und unabhängig ist und dies auch bleibt.

Ebenso wird darauf Wert gelegt, dass Dienststrang, Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Rasse, Sprache und Religion keine Rolle spielen. Man hilft sich gegenseitig, weil man für eine gute Sache arbeitet.

Wer kann Mitglied werden?

Um in die IPA eintreten zu können, muss man Polizeibeamter sein oder als Angestellter für die Polizei arbeiten. Eintreten und die Leistungen nutzen kann man aber auch schon in der Ausbildung oder während des Studiums.

Was bietet die IPA?

- > Möglichkeiten zum Kennenlernen von Polizeieinrichtungen im In- und Ausland und zum Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen
- > Praktika und Stipendien für Polizeistudienaufenthalte im In- und Ausland zur Förderung und Ergänzung beruflicher Fortbildung lokale, regionale, nationale und internationale Bildungsveranstaltungen auf allen Konti-

nenten. Auch anerkannter Bildungsurlaub unter anderem im Bildungszentrum Schloss Gimborn

- > Spezielle Urlaube mit Polizeibezug, weltweit
- > Sportveranstaltungen für Polizeibeamte, weltweit
- > Regionale Veranstaltungen (Stammtische, Hafenfest, Polizeishow, HIT-Tag, Grillfest und so weiter)
- > Veranstaltungen für junge Mitglieder (Fußballturniere, Kicker-Turnier, Doppelkopf-Turnier, Paint Ball et cetera)
- > Jährlich ein internationales Jugendtreffen für Töchter und Söhne von IPA-Mitgliedern und Juniorenseminare für Polizeidienstangehörige
- > Preiswerte Urlaubsaufenthalte und Unterkünfte in anerkannten IPA-Häusern im In- und Ausland
- > Hilfeleistungen für Polizeibedienstete und deren Familienangehörige, wenn sie in eine Notlage geraten
- > Hilfe für Polizisten als Opfer von Naturkatastrophen (Hochwasser Ahrtal) und als Opfer eines Krieges (Ukraine)

Was kostet mich das?

Der Jahresbeitrag der IPA beträgt 30 Euro. Dafür bekommt



> Kai Wobith (links) freute sich sehr über Zuwachs: Landesvorsitzender Thomas Jungfer ist jetzt auch Mitglied der IPA.

man neben den oben genannten Leistungen auch noch einen Rabattgutschein von 60 Euro auf einen Bildungsurlaub im IBZ und weitere Rabatte bei ausgesuchten Partnern.

Wenn ich weitere Fragen habe?

Dann sieh dir die Webseiten www.ipa-hamburg.de, www.ipa-deutschland.de und www.ipa-international.org an – oder melde dich bei kai.wobith@ipa-hamburg.de ■

Die HBF EK – Hausratversicherung seit 1902

Anerkannte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes



Hermannstraße 46
20095 Hamburg
Telefon (040) 33 60 12
Telefax (040) 280 59 606

info@hbfe.de
www.hbfe.de

Seit 120 Jahren hilft die HBF EK ihren Mitgliedern schnell und unkompliziert – auch Ihnen, wenn Sie Ihren Hausrat bei uns gut und günstig versichert haben!

Für nur 1,20 € je 1.000 € Versicherungssumme inklusive Versicherungsteuer versichern wir Ihren Hausrat gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag, Induktion, Implosion, Einbruch- und Fahrraddiebstahl, Vandalismus, Raub, Leitungswasser, Sturm und Hagel. So zahlen Sie z.B. für eine Versicherungssumme von 50.000 € einen Jahresbeitrag von nur 60 €. Sie finden kaum eine andere Versicherung, die da mithalten kann. **Zusätzlich können Sie auch Versicherungsschutz gegen Elementarschäden vereinbaren.**

Sie sind im öffentlichen Dienst oder in ähnlichen Bereichen beschäftigt und wohnen in Hamburg und Umgebung oder in Schleswig-Holstein? Dann wechseln Sie jetzt zu uns als Ihrem Hamburger Traditionsunternehmen.

Bei unserem Geschäftsführer, Herrn Suppe, sind Sie in guten Händen. Sie erhalten ausführliche Informationen und eine freundliche und kompetente Beratung bei allen Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz (Tel. 040 – 336012). Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.hbfe.de. Schnellentschlossene finden dort auch gleich ein Antragsformular.



WSPS feiert Richtfest



Der WSPS-Erweiterungsbau nimmt Gestalt an. Vor wenigen Wochen feierten in Anwesenheit von Innenstaatsrat Bernd Krösser bei einer seiner letzten öffentlichen Veranstaltungen in Hamburg, bevor er zum Bundesinnenministerium wechselte, Bauleute, Bauherr, das Architekturbüro und Kolleginnen und Kollegen der WSPS Richtfest. Der



© DPoIG Hamburg (2)

„Zitiert“

„Ein Konzept, das nicht auf eine Seite passt, ist nicht verständlich, nicht entscheidungsreif umsetzbar.“

Eugen Block, Gastronom und Hotelier, Gründer „Block House“



© Bengt Lange

vom Hamburger Architekturbüro pbp architekten entwickelte Neubau wird ein Wohnheim mit 21 Zimmern sowie weitere Schulungsräume beherbergen und damit dem steigenden Aus- und Fortbildungsbedarf gerecht werden. Bereits 2009 wurde im Rahmen einer Konzeptstudie der ideale Standort für ein neues Gebäude

de gesucht, dass das bestehende, denkmalgeschützte Gebäudeensemble nicht beeinträchtigt. Das Ergebnis: Ein freistehender Erweiterungsbau in der Südwest-Ecke des WSPS-Geländes. Im Frühjahr 2023 soll das viergeschossige Gebäude an die Wasserschutzpolizei-Schule übergeben werden.

> Jahrestreffen unserer Senioren

Wir laden zum Jahrestreffen der Seniorinnen und Senioren der **DPoIG Hamburg** ganz herzlich ein. Wann? Am **7. Dezember, um 14 Uhr**. Wo? In unserer Landesgeschäftsstelle – Holzdam 18. Wir freuen uns über viele Zusagen und bitten um telefonische Anmeldung bis zum 25. November unter Tel.: 040.254026-0 oder auch sehr gerne per E-Mail an dpolg@dpolg-hh.de.



© Frank Riebow

> Ruhestand*

Folgender Kollege ist zum 31. August 2022 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

PHK Thomas Bähr PK 11

Folgende Kollegen sind zum 30. September 2022 in den Ruhestand gegangen:

Schutzpolizei

POK Jens Baumgarten VD 2
 PHK Uwe Reicherdt PK 35
 POK Michael Körner PK 31
 PHK Rainer Westermann PK 14

* Ruhestandsdaten werden nur veröffentlicht, wenn eine Einverständniserklärung vorliegt.

> Social-Media-Fundstück

Instagram-Fundstück des Monats



polizeihamburg

#polizeimoment

Gefällt annitakesphotos und 972 weiteren Personen

polizeihamburg #polizeimoment aus "Windy City"